

## Elektrizitätsversorgung Würenlingen

Energie- und Netznutzungspreise gültig ab 1. Januar 2023

0.40

2.30

0.46

Rp. / kWh

Rp. / kWh

Rp. / kWh

(ENP - EV)

Alle Preise ohne Mehrwertsteuer

Preisgruppen	Netznutzungspreise				Energiepreis		Durchschnittspreise inkl. Abgaben ohne Grundpreise										
	Grundpreis 1	Leistungspreis <sup>2</sup> CHF/kW/Monat  Netto	Rp. / kWh		Rp. / kWh		Rp. / kWh										
	CHF / Monat		Zone 2 Nacht (1.8.1) (I) <b>Netto</b>	Zone 1 Tag (1.8.2) (II) <b>Netto</b>	Zone 2 Nacht (1.8.1) (I) <b>Netto</b>	Zone 1 Tag (1.8.2) (II) <b>Netto</b>	Zone 2 Nacht (1.8.1) (I) <b>Netto</b>	Zone 1 Tag (1.8.2) (II) <b>Netto</b>									
									Doppelmessung								
									E = Einheitstarif	9.50		6.25	8.85	25.74	26.14	35.15	38.15
GN = Industrie/ Gewerbe ohne TS <sup>3</sup>	30.00	8.50	4.65	6.35	25.39	25.63	33.20	35.14									
GNT = Industrie mit TS	60.00	7.00	2.65	3.50	25.16	25.58	30.97	32.24									
GHT = Industrie (Bezug in 16'000V)	60.00	7.00	1.95	2.60	25.01	25.41	30.12	31.17									
Verrechnung pro ZEV <sup>4</sup> Zähler	9.50																
Rücklieferung gemäss Einheitstarif					25.74	26.14											
Einfachmessung																	
S = Baustrom / Temporärbezug	37.50		21.6		28.20		52.96										

## In den oben aufgeführten Durchschnittspreisen sind die folgenden Abgaben eingerechnet:

- Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Würenlingen

- Netzzuschlag erneuerbare Energien und Schutz der Gewässer und Fische (KEV/EVS, EIV, SGF)

- Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG

Obige Abgaben werden auf dem gesamten Energiekonsum erhoben und auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Mehrwertsteuer Alle Leistungen der EVW unterliegen einer MWST von 7.7%.

Unsere MWST-Nr. lautet CHE-109.025.018 MWST

**Preise** Die Preise können jederzeit der aktuellen Marktpreissituation angepasst werden.

## Legende

Preiszonen Zone 1 Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag 07:00 bis 13:00 Uhr

bisherige Hoch- bzw. Normaltarifzeiten

Zone 2 Übrige Zeiten

bisherige Nieder- bzw. Halbtarifzeiten

Blindenergieverbrauch Dieser darf in der Preiszone 1 höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs,

entsprechend cos phi = 0.93, betragen. Ein allfälliger Mehrbezug wird mit 3.8 Rp. / kVarh verrechnet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für Kunden mit einem Energieverbrauch von grösser 100'000 kWh, welche nur die Netznutzung beanspruchen, wird ein Grundpreis für unsere zusätzlichen Dienstleistungen verrechnet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Verrechnet wird das während 15 aufeinanderfolgenden Minuten aufgetretene Monatsmaximum.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Für Kunden mit einem Energieverbrauch >50'000 kWh / Jahr

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch